

Reglement für offizielle Wettkämpfe fürs Walliser Volleyball („Regionales Volleyballreglement“; RVR)

Einleitung

Auf der Grundlage der Revision 2007 der Reglemente von Swiss Volleyball hat Swiss Volley Region Wallis (künftig SVRW) dieses neue Dokument definiert, das die Volleyballreglemente für alle offiziellen regionalen Wettkämpfe von SVRW beschreibt, mit dem Ziel :

- Das regionale Reglement zu überarbeiten und zu aktualisieren.
- Veraltete Paragraphen und Passagen zu streichen.
- Die Lesbarkeit zu verbessern.
- Das Reglement in den beiden Regionalsprachen vereinheitlichen.
- Alle Bestimmungen, die die offiziellen Hallenwettbewerbe regeln, in einem einzigen Rechtsakt zusammenzufassen.

Unsere Philosophie :

- Respektiere Deinen Gegner auf die gleiche Weise, wie Du selbst respektiert werden möchtest.
- Bedanke Dich bei denjenigen, die es Dir ermöglicht haben, eine neue Lektion zu lernen.
- Sei ein Vorbild für alle.
- Spiele mit vollem Einsatz, ohne dabei das Fairplay zu vergessen.

Für alle Regeln, die in diesem Absatz nicht definiert sind, gilt das offizielle Reglement von Swiss Volleyball.

Inhaltsübersicht

EINLEITUNG	2
INHALTSÜBERSICHT	3
I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	5
1. Richtlinien für die Anmeldung von Mannschaften	5
2. Richtlinien für die Durchführung von Spielen	6
3. Richtlinien für eine Spielverschiebung	7
4. Richtlinien für die Vereine	8
5. Richtlinien bei einem Protest und einem Rekurs	8
6. Richtlinien der Rekurskommission	8
7. Richtlinien für regionale Schiedsrichter	9
8. Wie man sich als Schiedsrichter ersetzen lässt	10
9. Schiedsrichtergebühren für „regionale“ Schiedsrichter	10
10. Offizielle Schiedsrichterkleidung „regionale“ Schiedsrichter	10
11. Lizenzen und Bescheinigungen	10
12. Geldstrafen	11
13. Fortbildungskurs (FK)	11
14. Richtlinien für Club-Schiedsrichter (CSR)	11
15. Schiedsrichterentschädigung für Club-Schiedsrichter	12
16. Offizielle Club-Schiedsrichterkleidung	12
17. Club-Schiedsrichterbescheinigung und Zertifikate	12
18. Geldstrafen Club-Schiedsrichter	12
II. SCHIEDSRICHTERAUSBILDUNG	13
19. Kurse und Prüfungen für regionale Schiedsrichter	13
20. Theorie Kurs „regionaler“ Schiedsrichter	13
21. Theorie Prüfung „regionaler“ Schiedsrichter	13
22. Praktische Ausbildung „regionaler“ Schiedsrichter	14
23. Praktische Prüfung regionaler Schiedsrichter	14
24. Schiedsrichterkurs und -prüfung „Club“	14
25. Theoretischer und praktischer Kurs mit Prüfung für den Club-Schiedsrichter	15
26. Prüfung, um vom Club-Schiedsrichter zum regionalen Schiedsrichter aufzusteigen	15

III. REGLEMENT DER WALLISER MEISTERSCHAFTEN (RWM)	15
27. Grundlagen	15
28. Spielkalender	16
29. Verschiebung eines Spiels	16
30. Spielzeiten	16
31. Ausrüstung der Spieler	16
32. Spielforfeit	17
33. Allgemeine Informationen zum Spielbetrieb und zur Nachwuchs SM	17
34. Turnierreglement der Smart-Comeptitions	17
35. SC- KIDS Mädchen und Knaben	18
36. SC - U14 Mädchen und Knaben	18
37. Sonderregeln für die SC - U14 Mädchen und Knaben	18
38. SC - U16 Mädchen und Knaben	18
39. Sonderregeln für die SC - U16 Mädchen und Knaben	19
40. SC - U18 Mädchen und Knaben	19
41. Sonderregeln für die SC - U20 und U23 Knaben	19
V. REGLEMENT DES WALLISER CUP (RWC)	19
42. Einschreibung und Lizenzen	19
43. Richtlinien zur Turnierform	20
44. Schiedsrichter	20
VI. ETHIK-CHARTA	22
VII. BEITRÄGE UND GEBÜHREN	23
VIII.MATCHBÄLLE	27
IX. LISTE DER ABKÜRZUNGEN	28

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Richtlinien für die Anmeldung von Mannschaften

- Die offiziellen regionalen Meisterschaftswettspiele von SVRW werden in Liga-Kategorien eingeteilt und beinhalten folgende Meisterschaften:

Liga-Kategorien	Meisterschaften
Regional-Liga (RL)	2L, 3L, 4L (Damen und Herren)
Junioren-Liga (JL)	U23, U20 (Damen und Herren)
Smart-Competitions (SC)	U18, U16, U14, Kids (Damen und Herren)

- Vereine dürfen nur Mannschaften anmelden, für die ein lizenzierte Schiedsrichter gemäss den folgenden Anforderungen vorgesehen ist:

Anzahl der „regionalen“ Schiedsrichter pro Mannschaft für die folgenden Ligen (Damen und Herren)	
Meisterschaft	Anzahl zu stellenden Schiedsrichtern
U20	1
U23 Damen	1
3L	1
2L	2
1L	2

Anzahl der „Club“-Schiedsrichter pro Mannschaft für die folgenden Ligen (Damen und Herren)	
Meisterschaft	Anzahl zu stellenden Club Schiedsrichtern
U16 und tiefer	Spielern ohne offizielle SR
U18	1
U23 Herren	1
4L	1

- Ein Schiedsrichterkandidat, der sich in der Ausbildung befindet, gehört nicht zum Kontingent seines Vereins.

4. Ein neuer Verein oder eine neue Mannschaft, welche einen regionalen Schiedsrichter stellen muss, kann nur in den ersten beiden Saisons ohne Schiedsrichter an der Meisterschaft teilnehmen. Eine neue Mannschaft, die einen Club-Schiedsrichter stellen muss, kann nur in der ersten Saison ohne Schiedsrichter an der Meisterschaft teilnehmen.
 - 4.1. Eine Mannschaft, die von einer SC U18 oder tiefer zu einer JL U20 oder höher wechselt, gilt im ersten Jahr als neue Mannschaft.
 - 4.2. Eine Mannschaft, die von einer JL zu einer RL wechselt, gilt im ersten Jahr als neue Mannschaft.
5. Ein regionaler Schiedsrichter darf maximal zwei Mandate für denselben Verein abdecken. Ein Mandat entspricht der Mindestanzahl an Spielen, die pro Saison zu pfeifen sind, zwei Mandate entsprechen dem Doppelten. Er zählt somit als zwei Schiedsrichter für den Verein.
6. Für jeden fehlenden Schiedsrichter wird der Verein mit CHF 1'500.- bestraft. Diese Busse erhöht sich in jeder folgenden Meisterschaft um CHF 500.- pro fehlenden Schiedsrichter.
7. Die Mandatzuteilung der Schiedsrichter muss bis am 2. Juni jedes Jahres an info@svrvs.ch zugestellt werden.
8. Im Sinne der Nachwuchsförderung eines Vereins, müssen alle 2L Teams ein Juniorenteam desselben Geschlechts stellen, ausgenommen M2.
9. Die Anmeldung einer Mannschaft der JL und der RL erfolgt, bis spätestens den 2. Juni jedes Jahres, ausschliesslich über VM.
10. Die Anmeldung einer Mannschaft der SC erfolgt, bis spätestens den 25. August jedes Jahres, ausschliesslich über VM.
11. Anmeldungen nach Ablauf der Frist werden nicht akzeptiert.

2. Richtlinien für die Durchführung von Spielen

12. Die Entschädigung der Schiedsrichter (inklusive Reisekosten) erfolgt durch die Vereine gemäss den Richtlinien der RSK, Art. 58-59. Falls ein Schiedsrichterkandidat anwesend ist, wird dessen Spesenvergütung zusätzlich zu jener des Hauptschiedsrichters (im VM vorgesehen) ausgerichtet
13. Der Heimverein ist dafür verantwortlich, einen lizenzierten Schreiber zu stellen, der das Matchblatt (MB) korrekt ausfüllen kann.
 - 13.1. Die Ausbildung der Schreiber erfolgt in der Verantwortung der Vereine.
 - 13.2. Die Liste der ausgebildeten Schreiber ist mit der Schiedsrichteranmeldung zusammen mit der Mannschaftsanmeldung an info@svrvs.ch zuzustellen. Der Verein muss überprüfen, dass sein Schreiber über eine aktive Lizenz im VM verfügt.
14. Der SR trägt die Verantwortung, das MB spätestens innerhalb von 24 Stunden nach dem gespielten Match im VM hochzuladen. Eine Ausnahme bilden die Spiele, die von Club-SR geleitet werden. In diesem Fall muss die Heimmannschaft das MB innerhalb von 24 Stunden an info@svrvs.ch senden.
15. Bei mehreren Spielen, die am selben Tag in derselben Halle ausgetragen werden, müssen zwischen den Spielbeginnen 2 Stunden eingeplant werden.

16. Die Spiele der Regionalligen müssen mit Bällen gespielt werden, die vom SV vorgesehen sind.
17. Der Spielplan muss sorgfältig kontrolliert und eventuelle Korrekturen umgehend dem MV gemeldet werden.
18. Die Verantwortlichen der beiden Mannschaften geben maximal 12 Stunden nach Spielende das Ergebnis ins VM ein.
19. Der Schreiber ist für das gesamte MB verantwortlich. Er untersteht der Kontrolle der Schiedsrichter.
20. Der Trainer und der Kapitän sind für die Richtigkeit der Angaben auf dem MB verantwortlich. Mit ihrer Unterschrift bestätigen sie, dass sie die Namen und Nummern der Spieler ihrer Mannschaft ordnungsgemäss kontrolliert haben (RV).
21. Jeder Fehler oder jede Verspätung wird gebüsst.
22. Alle Spiele, die mit einem regionalen Schiedsrichter ausgetragen werden, müssen mit einem offiziellen Spielbericht gespielt werden.
23. Alle Spiele, die mit einem Club-Schiedsrichter ausgetragen werden, können mit einem vereinfachten MB gespielt werden.

3. Richtlinien für eine Spielverschiebung

24. Eine Spielverschiebung wird umgehend der gegnerischen Mannschaft und den Schiedsrichtern mitgeteilt. Diese muss im VM beantragt werden und ist erst nach Zustimmung der gegnerischen Mannschaft gültig. **Im Falle einer Vorverschiebung oder wenn die Frist weniger als 14 Tage beträgt, muss der Schiedsrichter telefonisch benachrichtigt werden.**
25. Das Gesuch um eine Spielverschiebung beinhaltet grundsätzlich die Übernahme der im Anhang vorgesehenen Gebühr.
26. Ausschliesslich in folgenden Fällen ist eine Spielverschiebung gebührenfrei:
 - 26.1. Der Antrag wurde vor dem 20. August gestellt;
 - 26.2. Bei Krankheit oder Verletzung (durch Vorlage eines ärztlichen Zeugnis) von über der Hälfte der Spieler/innen einer Mannschaft;
 - 26.3. Halle nicht verfügbar (auf Vorlage einer Bescheinigung der Gemeinde);
 - 26.4. Bei schlechten Wetterverhältnissen (nach Zustimmung der RMK).
 - 26.5. Bei höherer Gewalt;
 - 26.6. Frühzeitiger Antrag (mehr als 3 Monate vor dem offiziellen Spieldatum)
27. Die gegnerische Mannschaft kann die RMK bitten, sich über den Antrag einer Spielverschiebung zu äussern, wenn die angeführten Gründe missbräuchlich erscheinen.
28. Die Mannschaft, die die Spielverschiebung beantragt, gibt den Antrag im VM ein und ergänzt darin den Grund für den Antrag. Der Grund muss mit nachprüfbaren Fakten begründet werden. Jeder Missbrauch ist strafbar.
29. Sollte der ursprünglich angesetzte Schiedsrichter nicht verfügbar sein, wird das Spiel in die Schiedsrichterbörse gestellt.
30. Grundsätzlich ist immer die Mannschaft, die den Antrag einer Spielverschiebung gestellt hat dafür verantwortlich, dass das Spiel von einem zugelassenen Schiedsrichter übernommen wird. Der ursprünglich angesetzte Schiedsrichter wird dann von allen Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit dem Schiedsrichter für dieses Spiel befreit.

31. Die Frist für das Einreichen des Antrags im System beträgt mindestens 14 Tage vor dem offiziellen Spieltermin. Jeder Antrag auf einer Spielverschiebung nach Ablauf der Frist erfordert eine vorherige telefonische Kontaktaufnahme mit dem Verantwortlichen der gegnerischen Mannschaft und dem einberufenen Schiedsrichter bzw. der RSK.

4. Richtlinien für die Vereine

32. Jede Adressänderung muss der SVRW unverzüglich via VM mitgeteilt werden.
33. Bezüglich der Post müssen die von uns gesetzten Fristen eingehalten werden. Jede Verzögerung wird mit einer Geldbusse bestraft. Die Geldstrafen sind gemäss des Bussenkatalogs von SVRW zu bezahlen.
34. Die Vereine melden der RMK per Brief oder per Email, dass sie ein Volleyballturnier veranstalten wollen. Während der Sperrdaten von Swiss-Volley (SV) darf kein Turnier stattfinden.
35. Die Preisverleihung an die Sieger der verschiedenen RL und JL Meisterschaften findet im Rahmen des Finales des Walliser Cups (WC) statt.

5. Richtlinien bei einem Protest und einem Rekurs

36. Die Bestätigung eines Protestes bezüglich einer Schiedsrichterentscheidung oder eines Fehlers auf dem MB muss innerhalb von 3 Arbeitstagen per Einschreiben an Swiss Volley Region Wallis, Bahnhofstrasse 1, 3900 Brig gerichtet werden.
 - 36.1. Das Protestschreiben muss vom Vereinspräsidenten unterschrieben sein. Eine Kopie muss per Email an info@svrws.ch gesendet werden.
 - 36.2. Die für einen Protest geforderte Kautions muss gleichzeitig bezahlt werden. Sie macht den Protest gültig.
 - 36.3. Ein Rekurs gegen die Entscheidung eines der oben genannten Amtsträgers muss innerhalb von drei Arbeitstagen nach dem Entscheid an den Präsidenten der SVRW (Art. 35 der Statuten) per Einschreiben gesendet werden.
 - 36.4. Der Rekurs muss vom Vereinspräsidenten unterschrieben werden.
 - 36.5. Das Datum des Versands ist massgebend.
37. Ein Rekurs gegen die Entscheidung einer Kommission muss vom Vereinspräsidenten innerhalb von 5 Tagen nach Kenntnisnahme der Entscheidung an Swiss Volley gerichtet werden.
38. Das Verfahren ist identisch wie in den Art. 37.1-37.5.

6. Richtlinien der Rekurskommission

39. Jedes Jahr werden während der Delegiertenversammlung vier Vereine ausgelost, welche zusammen mit einem Vertreter der RSK die Rekurskommission bilden.
40. Ein Verein kann nicht zwei Jahre hintereinander in der Rekurskommission dienen.
41. Die Rekurskommission trifft sich entweder persönlich oder virtuell und diskutiert den eingereichten Rekurs.

- 42. Falls ein Team, das Mitglied der Rekurskommission ist, direkt an der Beschwerde beteiligt ist, wird es für diese spezifische Beschwerde von der Rekurskommission ausgeschlossen.
- 43. Ist das Mitglied der RSK, direkt an der Beschwerde beteiligt ist, wird es für diese spezifische Beschwerde von der Rekurskommission ausgeschlossen und von einem Stellvertreter der RSK ersetzt.
- 44. Das Ziel der Rekurskommission besteht darin, die Beschwerde auf der Grundlage einer Auslegung der bestehenden offiziellen Reglemente anzunehmen oder zurückzuweisen.
- 45. Die Rekurskommission teilt das Ergebnis der Entscheidung dem Präsidenten mit, welches über das weitere Vorgehen bestimmt und die betroffenen Vereine informiert.

7. Richtlinien für regionale Schiedsrichter

- 46. Ein regionaler Schiedsrichter muss mindestens 8 Spiele pro Saison pfeifen. Je nach Kontingent der zur Verfügung stehenden Schiedsrichter kann die SRK die Mindestquote, die gepfiffen werden muss, erhöhen/senken.
- 47. Der Schiedsrichter ist einem Mitgliedverein von SV angeschlossen, oder er kann neutral sein oder vorübergehend an einen anderen Verein ausgeliehen werden.
- 48. Ein Schiedsrichter darf maximal zwei Mandate für den selben Verein abdecken.
- 49. Die Reisespesen werden gemäss VM zusammengestellt.
 - 49.1. Ein Schiedsrichter, der zwei aufeinanderfolgende Spiele leitet, ohne die Möglichkeit zu haben, zwischen den Spielen nach Hause zu fahren, muss seine Reisekosten zu gleichen Teilen zwischen den vier Mannschaften aufteilen.
 - 49.2. Die Schiedsrichter haben die Aufgabe, das MB vom Schreiber erstellen zu lassen und es zu kontrollieren.
 - 49.3. Ein Schiedsrichter der mehrere Spiele in unterschiedlichen Hallen leitet ohne die Möglichkeit zu haben zwischen den Spielen nach Hause zu fahren, überträgt einzig die zusätzliche Distanz zwischen den Hallen an das nachfolgende Team.
- 50. Jedes Versäumnis oder jede Verspätung wird gebüsst.
- 51. Die SRK teilt die regionalen Schiedsrichter ein.
- 52. Die regionalen Schiedsrichter werden so ausgebildet, dass sie in der Lage sind, alle regionalen Ligen bis hin zur 1. Liga entsprechend ihrem Rang selbstständig zu leiten.
- 53. Der Schiedsrichter ist verpflichtet, die Anwesenheit eines Spielers auf dem Spielfeld zu verweigern, dessen Kleidung nicht dem Volleyball-Reglement (VR) entspricht.
- 54. Der Schiedsrichter überprüft die Einsatzlisten nach dem offiziellen Verfahren von SV.
- 55. Der Schiedsrichter kontrolliert die Arbeit des Schreibers und lässt die Nummer des Spiels in das dafür vorgesehene Feld eintragen.
- 56. Der Schiedsrichter validiert die Einsatzlisten im System spätestens 24 Stunden nach Spielbeginn.
- 57. Wenn für eine Begegnung 2 regionale Schiedsrichter erforderlich sind, werden diese gebeten, sich abzusprechen, um nur ein Auto einzusetzen. Es wird nur die grösste Kilometerentfernung zwischen dem Wohnort des am weitesten entfernten Schiedsrichters und der Halle, in der die Begegnung ausgetragen wird, bezahlt, sofern sein Weg durch den Wohnort des anderen Schiedsrichters führt.
- 58. Die Schiedsrichter sind verpflichtet, einen Schiedsrichterkandidaten zu akzeptieren, wenn dieser sich zuvor gemeldet hat.

8. Wie man sich als Schiedsrichter ersetzen lässt

- 59. Die SRK berücksichtigt die angekündigte Verfügbarkeit von Schiedsrichtern. Es kann vorkommen, dass Wünsche aufgrund eines Mangels an verfügbaren Schiedsrichtern nicht berücksichtigt werden; verhalten Sie sich bitte sportlich.
- 60. Wenn es Ihnen nicht möglich ist, eine Begegnung zu leiten, ist der Schiedsrichter dafür verantwortlich, über die Börse des VM einen Ersatz zu finden.

9. Schiedsrichtergebühren für „regionale“ Schiedsrichter

- 61. Die Schiedsrichterentschädigung sowie die Reisekosten werden jedem der beiden Schiedsrichter vor Beginn der Begegnung bezahlt und von den teilnehmenden Mannschaften zu gleichen Teilen getragen.
- 62. Die Schiedsrichterentschädigung beträgt CHF 70.- / RL.
- 63. Die Reisespesen werden zum Tarif von CHF 0,70 / Km gemäss der kürzesten Strecke zwischen Wohnort und Spielort (hin und zurück), aber ein Minimum von CHF 5.- berechnet. [Der Beleg im VM ist massgeblich, und die Teams können ihn im VM einsehen. Auf Anfrage wird der Schiedsrichter die Kosten auf das MB eintragen.](#)
- 64. Die Schiedsrichterentschädigung für einen Regionalen Schiedsrichterkandidaten (Pauschale) beträgt CHF 40.- pro Spiel.
- 65. Der Schiedsrichter lässt seine Spesen und Entschädigungen auf dem MB vom Schreiber in den für die Linienrichter reservierten Feldern eintragen. Oder er druckt die Spesenabrechnung direkt über den VM aus.
- 66. [Erscheint eine der beiden Mannschaften nicht zum Spiel oder sagt sie weniger als 48 Stunden vor der Begegnung ab, hat der Schiedsrichter Anspruch auf die vollständige Vergütung seiner Spesen. Falls er sich nicht zur vorgesehenen Halle begeben musste, werden die Fahrtkosten nicht berechnet. In jedem Fall übernimmt der SVRW die Schiedsrichterkosten und stellt sie dem Verein, welcher die Spielverschiebung angefragt hat zusammen mit der Geldstrafe in Rechnung.](#)
- 67. Wenn beide Mannschaften nicht anwesend sind, übernimmt SVRW die Kosten für den Schiedsrichter und stellt diese an beiden Vereinen, zusammen mit der Busse, in Rechnung.

10. Offizielle Schiedsrichterkleidung „regionale“ Schiedsrichter

- 68. Offizielles Polo/T-Shirt von Swiss Volley und eine schwarze Hose;
- 69. Turnschuhe (schwarz/dunkel empfohlen);
- 70. Schiedsrichterpfeife;
- 71. Rote und gelbe Karten;
- 72. Offizielles Reglement
- 73. Eine Uhr

11. Lizenzen und Bescheinigungen

- 74. Die elektronischen Lizenzen werden von der SRK über den VM bestellt.

- 75. Ein Schiedsrichter, der nicht 8 Spiele pro Meisterschaft pfeift, gilt für die abgelaufene Saison als beurlaubt.
- 76. Ein Schiedsrichter darf nicht in zwei aufeinanderfolgenden Jahren beurlaubt sein.
- 77. Eine offizielle Trainerlizenz bzw. eine Spieler-Trainerlizenz ist erst ab der Meisterschaft U20 zwingend nötig.

12. Geldstrafen

- 78. Der Schiedsrichter kann in den folgenden Fällen geahndet werden:
 - 78.1. Falsche offizielle Kleidung.
 - 78.2. Verspätete Ankunft.
 - 78.3. Hinnahme einer Abweichungen die nicht dem VR entspricht.
 - 78.4. Keine oder falsche Kontrolle des MB.
 - 78.5. Akzeptieren einer Spielerbekleidung, die nicht dem VR entspricht.
 - 78.6. Nicht die Mindestanzahl von Spielen gepfiffen hat, die von der RSK gemäss Art. 41 gefordert wird.
- 79. Die Mannschaftskapitäne sind verpflichtet, jeden Verstoss gegen Artikeln auf dem MB zu melden.
- 80. Die Höhe der Bussen wird durch die Bussenkatalog geregelt (siehe Anhang).

13. Fortbildungskurs (FK)

- 81. Der FK ist für alle lizenzierten Schiedsrichter obligatorisch; auch für diejenigen, die beurlaubt sind.
- 82. Datum und Ort des FK der RL-Schiedsrichter wird von der SRK mitgeteilt.
- 83. Ein Schiedsrichter, der nicht am FK teilnimmt, wird in der betroffenen Saison Spiele unter seiner Einsatzkategorie zugeteilt werden. Aufeinanderfolgende Absenz am FK führt zur Degradierung des SR.

14. Richtlinien für Club-Schiedsrichter (CSR)

- 84. Die Vereine bieten die CSR für ihre Spiele auf. Es liegt in der Verantwortung jedes Vereins, einen CSR oder RSR zu seinen Spielen zu stellen.
- 85. Der Schiedsrichter ist verpflichtet, die Anwesenheit eines Spielers auf dem Spielfeld zu verweigern, dessen Kleidung nicht den RWM entspricht.
- 86. Kontrolliert, dass das vereinfachte Spielblatt während des Spiels ausgefüllt wird.
- 87. Wird ein SR als Club-SR engagiert, entspricht seine Spesenvergütung der eines Club-SR. Er kann jedoch nicht als Club-SR für die Erfüllung des erforderlichen Schiedsrichterkontingents gezählt werden.

15. Schiedsrichterentschädigung für Club-Schiedsrichter

- 88. Die Schiedsrichterentschädigung wird vor Beginn der Begegnung bezahlt und zu gleichen Teilen von den teilnehmenden Mannschaften getragen.
- 89. Schiedsrichterentschädigung: CHF 40.- pro Spiel.
- 90. Der Schiedsrichter lässt seine Spesen und Entschädigungen vom Schreiber in den Bemerkungen auf dem MB vermerken.
- 91. Wenn eine der beiden Mannschaften nicht zum Spiel antritt oder später als 48 Stunden vor dem Match sich für das Spiel abmeldet, verlangt der Schiedsrichter trotzdem die volle Gebühr. Die volle Schiedsrichterkosten sowie die allfälligen Anreisepesen werden dem abwesendem Verein zusammen mit einer Busse in Rechnung gestellt.
- 92. Im Falle einer Spielabsage können die Schiedsrichterkosten vom Heimverein übernommen werden.

16. Offizielle Club-Schiedsrichterkleidung

- 93. Ein offizielles Swiss Volley Polo/T-Shirt und eine dunkle Hose (Trainingshosen verboten, T-Shirt in die Hose gesteckt)
- 94. Turnschuhe (schwarz/dunkel empfohlen) ;
- 95. Pfeife (keine Trillerpfeife)
- 96. Rote und gelbe Karte
- 97. Offizielle Spielregeln in Papierform
- 98. Das Material gemäß Artikel 41 (d bis h) der Weisung für SVRW-Schiedsrichter muss vom Heimverein bereitgestellt werden.

17. Club-Schiedsrichterbescheinigung und Zertifikate

- 99. Zum Ende der Saison stellt der Verein der RSK eine Liste der CSR gepfiffenen Spiele zu.
- 100. Um ihre Bescheinigung zu behalten, müssen Schiedsrichter mindestens drei Spiele pro Saison leiten.
- 101. Ein Schiedsrichter, der nicht die Mindestanzahl an Spielen pfeift, gilt für die abgelaufene Saison als beurlaubt.
- 102. Ein Schiedsrichter darf nicht in zwei aufeinanderfolgenden Jahren beurlaubt sein.

18. Geldstrafen Club-Schiedsrichter

- 103. Der Schiedsrichter ist in folgenden Fällen strafbar:
 - 103.1. Verspätete Ankunft.
 - 103.2. Hinnahme einer Abweichungen die nicht dem VR entspricht.
 - 103.3. Annahme einer Spielerbekleidung, die nicht des VR entspricht.
 - 103.4. Nicht die Mindestanzahl an Spielen gepfiffen hat, die von der SRK gemäss Art. 100 gefordert wird.

- 104. Die Mannschaftskapitäne sind verpflichtet, alle Verstösse gegen Art. 103 auf dem MB zu vermerken.
- 105. Die Höhe der Bussen wird durch den Bussenkatalog von SVRW geregelt.
- 106. Die Vereine sind für die Zahlung der gegen ihre Schiedsrichter verhängten Geldstrafen verantwortlich.

II. Schiedsrichterausbildung

19. Kurse und Prüfungen für regionale Schiedsrichter

- 107. Das Zulassungsalter beträgt 16 Jahre in der laufenden Saison.
- 108. Der Kandidat muss über eine Schreiberlizenz verfügen.
- 109. Die Schiedsrichterkurse und -prüfungen stehen unter der Verantwortung der SVRW und werden von der RSK organisiert.
- 110. Die Vereine müssen ihre Schiedsrichterkandidaten mit dem Anmeldeformular (siehe www.svrws.ch) anmelden.
- 111. Die Anmeldegebühr für die Prüfung beträgt CHF 250.- pro Kandidat.
- 112. Damit die Anmeldungen berücksichtigt werden können, muss der Verein:
 - 112.1. Die Anmeldegebühr bezahlen; wir bitten Sie auf der Bankverbindung den Vermerk „Schiedsrichterkurse und -prüfungen“ anzubringen.
 - 112.2. Anmeldeformular und Kopie der Einzahlungsbestätigung an den Ausbildungsverantwortlichen der SRK senden.
- 113. Nur Kandidaten, die angemeldet sind und ihre Anmeldegebühr bezahlt haben, können an den Kursen und Prüfungen teilnehmen.
- 114. Jeder, der regionaler Schiedsrichter werden möchte, muss an der theoretischen und praktischen Prüfung teilnehmen. Die theoretischen und praktischen Kurse sind obligatorisch.
- 115. Die Reglemente von Swiss Volley werden von der SRK bestellt und abgegeben.

20. Theorie Kurs „regionaler“ Schiedsrichter

- 116. Die genauen Daten und Orte des Theoriekurses werden den angemeldeten Kandidaten direkt mit einer Kopie an den Präsidenten übermittelt.
- 117. Die Anzahl der Unterrichtsstunden kann je nach Bedarf der Kandidaten und der Entscheidung des Ausbildungsleiters variieren.

21. Theorie Prüfung „regionaler“ Schiedsrichter

- 118. Das Datum und der Ort der Prüfung werden vom Ausbildungsleiter übermittelt.
- 119. Die Kandidaten nehmen mit einem Stift und einem Ausweisdokument an der Prüfung teil. Bewerber, die zu spät kommen, können nicht an der Prüfung teilnehmen.

22. Praktische Ausbildung „regionaler“ Schiedsrichter

- 120. Jeder Verein, der einen oder mehrere Kandidaten anmeldet, ist verpflichtet, ein oder mehrere Freundschaftsspiele zu organisieren. Es dürfen höchstens 2 Kandidaten das gleiche Spiel pfeifen. Die Organisation von Spielen der Internen Meisterschaft ist ebenfalls möglich. Diese müssen gemäss den Anforderungen der Seniorenmeisterschaft geleitet werden.
- 121. Der Ausbildungsleiter muss jeden Kandidaten in einem Spiel beurteilen, bevor dieser bei offiziellen Junioren- oder Seniorenbegegnungen amtiert darf.
- 122. Kandidaten mit einem provisorischen Attest dürfen an folgenden Spielen teilnehmen:
 - 122.1. U18, U20 und 4L: allein oder in Begleitung eines regionalen Schiedsrichters.
 - 122.2. 2L: Als 1. Schiedsrichter nur in Anwesenheit und unter der Verantwortung eines „Referee Delegate“ (RD), als 2. Schiedsrichter in Anwesenheit eines regionalen Schiedsrichters, der als erster Schiedsrichter amtiert.
 - 122.3. U20, und 3L: in Anwesenheit eines regionalen Schiedsrichters.
- 123. Der Kandidat muss mindestens 5 Spiele als Schiedsrichter leiten, zusätzlich zu dem vom Kandidaten organisierten Freundschaftsspiel zu Beginn der Saison und dem Prüfungsspiel.

23. Praktische Prüfung regionaler Schiedsrichter

- 124. Die praktische Prüfung wird anhand der folgenden Kriterien bewertet:
 - 124.1. Funktion als erster Schiedsrichter
 - 124.2. Funktion als zweiter Schiedsrichter
 - 124.3. Allgemeines Verhalten
- 125. Der Kandidat tritt mit der vorschriftsmässigen Ausrüstung zur praktischen Prüfung an.
- 126. Die Ergebnisse werden den Kandidaten direkt nach der Prüfung mitgeteilt.
- 127. Die Prüfung findet bei einem offiziellen Spiel der Mittelstufe (U20, U23, 3L oder 2L) statt.
- 128. Sobald der Kandidat glaubt, dass er bereit ist, Spiele selbstständig zu leiten, und mit der Bestätigung des Verantwortlichen RD, kontaktiert er den Verantwortlichen für die Grundausbildung, um einen Prüfungstermin zu vereinbaren.

24. Schiedsrichterkurs und -prüfung „Club“

- 129. Das Zulassungsalter ist auf 14 Jahre in der Saison festgelegt.
- 130. Die Schiedsrichterkurse und -prüfungen stehen unter der Verantwortung des SVRW und werden von der SRK organisiert.
- 131. Die Vereine müssen ihre Schiedsrichteranwärter mit dem Anmeldeformular (siehe www.svrvs.ch) anmelden.
- 132. Anmeldegebühr für die Prüfung: CHF 80.- pro Kandidat.
- 133. Damit die Anmeldungen berücksichtigt werden können, muss der Verein :

- 133.1. Die Anmeldegebühr bezahlen; wir bitten Sie auf der Bankverbindung den Vermerk „Schiedsrichterkurse und -prüfungen“ anzubringen;
- 133.2. Anmeldeformular und Kopie der Einzahlungsbestätigung an den Ausbildungsverantwortlichen der SRK senden.
- 134. Nur Kandidaten, die angemeldet sind und ihre Anmeldegebühr bezahlt haben, können an den Kursen und Prüfungen teilnehmen.
- 135. Alle Personen, die Club-Schiedsrichter werden möchten, müssen am theoretischen und praktischen Kurs teilnehmen.

25. Theoretischer und praktischer Kurs mit Prüfung für den Club-Schiedsrichter

- 136. Die Termine der Kurse werden an den Vereinspräsidenten weitergeleitet.
- 137. Das detaillierte Programm für den theoretischen und den praktischen Tag wird den angemeldeten Kandidaten direkt mit einer Kopie an den Vereinspräsidenten übermittelt.
- 138. Die Kandidaten nehmen mit einem Stift und einem Ausweisdokument an der Prüfung teil. Kandidaten, die zu spät kommen, können nicht an der Prüfung teilnehmen.
- 139. Die Ausbildung und die Prüfung finden an einem Wochenende inkl. Turniertag statt, das unter der Verantwortung der SVRW organisiert wird.
- 140. Der Inhalt der Ausbildung und die Modalitäten werden von der SRK festgelegt und richten sich nach den Bedürfnissen im Zusammenhang mit den unteren Ligen und dem organisierten Turnier.
- 141. Die Anzahl der Kandidaten pro Turnier ist begrenzt.
- 142. Die Ergebnisse der praktischen Prüfung basieren auf den folgenden Kriterien:
 - 142.1. Funktion als erster Schiedsrichter
 - 142.2. Allgemeines Verhalten
- 143. Die Ergebnisse werden den Bewerbern direkt nach der Prüfung mitgeteilt.

26. Prüfung, um vom Club-Schiedsrichter zum regionalen Schiedsrichter aufzusteigen

- 144. Ein Schiedsrichter mit einer Lizenz als Club-Schiedsrichter, der regionaler Schiedsrichter werden möchte, muss zunächst mindestens eine volle Saison als Club-Schiedsrichter tätig sein.
- 145. Danach muss er die offizielle theoretische und praktische Prüfung zum regionalen Schiedsrichter ablegen. Der praktische Teil kann je nach den Fähigkeiten des Schiedsrichters verkürzt werden (keine Mindestanzahl an Spielen).

III. Reglement der Walliser Meisterschaften (RWM)

27. Grundlagen

- 146. Das RWM basiert auf folgenden Dokumenten:
 - 146.1. Die Statuten des SVRW vom 21. August 2024

- 146.2. Die Statuten von SV.
 - 146.3. Das offizielle VR von SV.
 - 146.4. Die Richtlinien des KK und seiner Kommissionen.
-
- 147. Alle Teilnehmer an offiziellen Begegnungen (Spieler, Schiedsrichter, Mitarbeiter von Vereinen, Mannschaften oder Gesellschaften, Mitglieder von SVRW) unterliegen den Bestimmungen dieser Regeln.
 - 148. Die Mitgliedsbeiträge werden gemäss dem Mitgliedsbeiträge-Katalog definiert (siehe Anhang)
 - 149. Für alles, was in diesem Reglement nicht erwähnt oder präzisiert wird, ist das offizielle VR von SV massgebend.
 - 150. Eine Umlizenzierung bzw. ein Transfer wird bis am 31. Januar jedes Jahres ohne zusätzliche Begründung akzeptiert.

28. Spielkalender

- 151. Der offizielle Spielplan gilt als Aufforderung an alle Teilnehmer. Die Daten, Zeiten und Orte können nicht geändert werden, ausser in den unter Paragraph 29 genannten Fällen. Der Spielplan wird über VolleyManager veröffentlicht.

29. Verschiebung eines Spiels

- 152. Wenn aus zwingenden Gründen (höhere Gewalt) die Uhrzeit, das Datum und/oder der Ort eines Spiels geändert werden müssen, muss der betroffene Verein den Gegner mindestens zwei Wochen vor dem Spiel via VM um Zustimmung bitten.
- 153. Der Gegner muss seine Antwort innerhalb 5 Tagen nach dem Versanddatum über VM bestätigen.
- 154. Der Antragsteller ist dafür verantwortlich, einen oder mehrere Ersatzschiedsrichter zu finden.
- 155. Bei Nichteinhaltung der oben genannten Richtlinien wird der säumigen Mannschaft Forfait erklärt.

30. Spielzeiten

- 156. Spiele der RL (4L bis 2L), die von Montag bis Freitag stattfinden, dürfen erst ab 20 Uhr ausgetragen werden.
- 157. Spiele der JL (U20 bis U23), die von Montag bis Freitag stattfinden, dürfen auch vor 20 Uhr ausgetragen werden.
- 158. Die Spiele der SC werden am Wochenende ausgetragen. Sie können ausnahmsweise auch an jedem anderen Tag der Woche ausgetragen werden, insofern die Gastmannschaft ihre schriftliche Zustimmung dazu gibt. Allerdings nicht später als 20 Uhr.

31. Ausrüstung der Spieler

- 159. Die Spieler auf dem Spielfeld müssen identische Trikots und Shorts mit der gleichen Grundfarbe tragen.
- 160. Wenn dies nicht der Fall ist, muss es auf dem MB vermerkt werden und es wird eine Verwaltungsstrafe ausgesprochen.

32. Spielforfait

- 161. Das Spiel wird gegen die Heimmannschaft technisch forfait erklärt, wenn die vorgeschriebenen Einrichtungen 30 Minuten vor Spielbeginn nicht bereitstehen.
- 162. Gleiches gilt, wenn durch die verspätete Ankunft oder das Fehlen des Schreibers das MB nicht zu der im Protokoll des VR festgelegten Zeit bereit ist.
- 163. Verspätete Ankunft: siehe VR
- 164. Bei Abwesenheit des Schiedsrichters, einer oder beider Mannschaften ist das MB oder ein Bericht zwingend auszufüllen und an info@svrvs.ch zu senden.

33. Allgemeine Informationen zum Spielbetrieb und zur Nachwuchs SM

- 165. Auf der Spielerliste dürfen SpielerInnen von Hand ergänzt oder gestrichen werden, allerdings muss die Liste mit der im VM, bei Spielbeginn, übereinstimmen.
- 166. Die Erstellung einer offiziellen Einsatzliste erfolgt über VM und muss bis spätestens dem Spielbeginn von jedem offiziellen Spiel gemacht werden.
- 167. Die Einsatzliste wird zusammen mit einer Kopie der ID jedes Spielers vor dem Spielbeginn dem Hauptschiedsrichter zur Kontrolle abgegeben. Abweichungen zwischen Einsatzliste VM und MB werden gemäss Bussenkatalog verrechnet.
- 168. Tritt ein Team ohne eine offizielle Einsatzliste vom VM (weder ausgedruckt noch im System) auf, wird eine Busse gemäss Bussenkatalog erteilt.
- 169. Bei Turnieren, bzw. Meisterschaften der SC wird grundsätzlich eine Rangliste geführt. Auf eine Proklamation eines Turnier- bzw. Meisterschaftssiegers sowie auf einer Preisverleihung wird allerdings verzichtet.
- 170. Im Sinne eines fairen und angenehmen Sportbetriebs, wird jedem Verein ein Verhaltenskodex für Vereinsfunktionäre, Spieler und Zuschauer zugesandt. Dieser muss von den Vereinen unterzeichnet und vor Meisterschaftsbeginn zurückgesendet werden. Dieser Verhaltenskodex zählt für jedes, vom Verein angemeldete Team. Sollte SVRW über Vorfälle informiert werden, welche ein inadäquates Benehmen, von Seitens Vereinsfunktionären, Spielern oder Zuschauern aufzeichnen sollte, werden gegen dem Verein Massnahmen getroffen.
- 171. Die Anmeldung für die Qualifikation an die Nachwuchs SM U14 bis U23 (Mädchen und Knaben) kann direkt beim KK erfolgen, nachdem das Anmeldeformular im September verschickt wurde. (Auch online verfügbar: www.srvvs.ch)
- 172. Die Qualifikation für die SM ist Teams vorbehalten, die ausschliesslich aus Mädchen oder Jungen bestehen und nicht aus gemischten Teams.
- 173. Jedes Team, welches sich für die Qualifikation an die SM qualifiziert, wird vom Walliser Kantonalverband mit einer Summe von CHF 250.- unterstützt.

34. Turnierreglement der Smart-Comeptitions

- 174. Jede Kategorie der Smart-Competitions, welche in Turnierform gespielt wird, muss mindestens auf 4 Turniere pro Saison gespielt werden.
- 175. Während den Turnieren darf die Spielerliste einer Mannschaft nicht verändert werden.

- 176. Wer unentschuldigt an einem Turnier fernbleibt, wird nach dem Bussenkatalog bestraft.
- 177. Der Turnierorganisator ist verantwortlich die Resultate innert 24 Stunden nach Turnierende selbständig im VM einzutragen. Die Originaldokumente müssen innerhalb von drei Tagen per Post an Keller Céline - Furkastrasse 30, 3983 Mörel gesendet werden.

35. SC- KIDS Mädchen und Knaben

- 178. Die Meisterschaft oder das Turnier der SC-Kids wird auf der Grundlage von drei Stufen ausgetragen, die vor der Durchführung eines Turniers festgelegt werden.
- 179. Das vollständige Reglement kann unter diesem Link eingesehen werden:
Spielregeln Mobiliar Kids Volley Day

36. SC - U14 Mädchen und Knaben

- 180. Die Spiele werden mit dem Spielsystem 4-4 gespielt, ohne Permutation und auf Wunsch mit Penetration aus P1, in Form von Turnieren oder einer Meisterschaft.
- 181. Das Spielfeld misst 6,1 m x 13,4 m (grosses Badmintonfeld). Die Angriffszone ist 2 m gross.
- 182. Die Netzhöhe beträgt 2.10m bei den Mädchen sowie bei den Knaben.
- 183. Nach drei aufeinanderfolgenden Aufschlägen rotiert die aufschlagende Mannschaft um eine Position.
- 184. Der Aufschläger gilt als Hinterspieler auf Position 1.
- 185. Die Mannschaften spielen ohne Libero.
- 186. Es wird mit einem leichteren Ball gespielt (Ball Mikasa V345W).
- 187. Das Spiel wird von einem Spieler-Schiedsrichter geleitet, der von seinem Trainer oder einem kompetenten Erwachsenen begleitet wird.

37. Sonderregeln für die SC - U14 Mädchen und Knaben

- 188. Es gibt keine Begrenzung für die Anzahl der Jungen, die sich auf dem Spielfeld befinden dürfen.
- 189. Die Schlussrangliste der regionalen U14-Meisterschaft ist einheitlich und umfasst sowohl gemischte als auch nicht gemischte Teams.
- 190. Auf Anfrage darf ein Team mit Spielern antreten, welche max 1 Jahr älter sind als die Kategorie es erlaubt. Auf dem Spielfeld sind maximal 2 ältere SpielerInnen erlaubt. Dieses Team spielt allerdings ausser Konkurrenz.

38. SC - U16 Mädchen und Knaben

- 191. Die Spiele werden mit dem Spielsystem 6-6 gespielt, ohne Permutation und mit Penetration aus P1, in Form von Turnieren oder einer Meisterschaft.
- 192. Das Spielfeld ist 9 m x 9 m gross (normales Spielfeld).
- 193. Die Netzhöhe beträgt 2.18m bei den Mädchen und 2.30m bei den Knaben.
- 194. Nach dem dritten Aufschlag in Folge rotiert die aufschlagende Mannschaft um eine Position.
- 195. Die Mannschaften spielen ohne Libero.
- 196. Gespielt wird mit einem normalen Ball (gemäss Matchballliste).

197. Das Spiel wird von einem Spieler-Schiedsrichter geleitet, der von seinem Trainer oder einem kompetenten Erwachsenen begleitet wird.

39. Sonderregeln für die SC - U16 Mädchen und Knaben

198. Im Sinne der Nachwuchsförderung, werden auch Anmeldungen von gemischte (Mädchen und Knaben) Teams berücksichtigt:
- max 2 Mädchen auf dem Feld bei der U16 Knabenmeisterschaft.
 - max 2 Knaben (max. im Alter U14) auf dem Feld bei der U16 Mädchenmeisterschaft.
199. Auf Anfrage darf ein Team mit Spielern antreten, welche max 1 Jahr älter sind als die Kategorie es erlaubt. Auf dem Spielfeld sind maximal 2 ältere SpielerInnen erlaubt. Dieses Team spielt zudem ausser Konkurrenz.

40. SC - U18 Mädchen und Knaben

200. Die Spiele werden mit dem Spielsystem 6-6 gespielt in Form von Turnieren oder einer Meisterschaft.
201. Das Spielfeld ist 9 m x 9 m gross (normales Spielfeld).
202. Die Netzhöhe beträgt 2.24m bei den Mädchen und 2.43m bei den Knaben.
203. Gespielt wird mit einem normalen Ball (gemäss Matchballliste).
204. Das Spiel wird von einem Spieler-Schiedsrichter, der von seinem Trainer begleitet wird oder einem Club-Schiedsrichter geleitet.
205. Im Sinne der Nachwuchsförderung, werden nur bei den Knaben auch Anmeldungen von gemischte Teams berücksichtigt:
- max 2 Mädchen auf dem Feld.

41. Sonderregeln für die SC - U20 und U23 Knaben

206. Es werden maximal 2 Spieler toleriert, die älter als das vorgegebene Richtalter der Meisterschaftskategorie sind, insofern diese als Einsteiger eingestuft werden und zum ersten Mal eine Spiellizenz einlösen.
207. Es werden maximal 2 Spieler auf dem Spielfeld toleriert, die eine R-Lizenz eingelöst haben. Spieler mit einer N-Lizenz sind nicht erlaubt.
208. Es werden keine gemischten Teams (Mädchen und Knaben) toleriert.

V. Reglement des Walliser Cup (RWC)

42. Einschreibung und Lizenzen

209. Im Rahmen der Cup Meisterschaft organisiert SVRW den Walliser Cup (WC) für die Kategorien Junior (bis und mit U23) und Senior (altersunabhängig).
210. Die Anmeldegebühr für den WC wird auf die Jahresrechnung gesetzt.

- 211. Die Anmeldung zum WC muss vom Verein, über VM bis zur DV eines jeden Jahres für die folgende Saison bestätigt werden.
- 212. Die maximale Anzahl der Mannschaften, die sich für den WC anmelden können, wird durch die Anzahl der regulär für die Walliser Meisterschaft angemeldeten Mannschaften (Liga und Junior) bestimmt. Beispiel: *Der VBC Beispiel meldet eine Mannschaft in der 4L, eine Mannschaft in der 3L und eine Mannschaft in der U20 an. Dies erlaubt dem Verein, drei Mannschaften für den WC anzumelden.*
- 213. Die Teilnahme am WC steht nur Spielern mit einer SV Lizenz offen.
- 214. Ein Senior Spieler mit einer NL ist **nicht** berechtigt am WC teilzunehmen.
- 215. Ein/e Junior SpielerIn mit einer NL aus einer Walliser Mannschaft ist berechtigt, am Walliser „Senioren“ Cup teilzunehmen.
- 216. Ein/e Seniorenspieler/in darf nur in einer Mannschaft seines Vereins spielen.
- 217. Ein/e Junior/in kann in einer Senioren- und einer Juniorenmannschaft seines/ihres Vereins spielen. Der WC-Verantwortliche überwacht die Einhaltung dieses Punktes des Reglements. Bei Nichteinhaltung werden Spiele, die in anderen als der ersten Mannschaft gespielt werden, als forfait verloren erklärt.
- 218. Die Heimmannschaft legt in Absprache mit dem Gegner das Datum, den Ort und die Uhrzeit des Spiels fest. Sie gibt diese Informationen im VM ein.
- 219. Die Heimmannschaft schlägt der Gegnermannschaft mind. 3 Daten vor, in denen mind. ein Samstag vorkommt. Im Falle einer nicht Einigung, muss die Gegnermannschaft mind. 2 weitere Daten vorschlagen. Sollte auch hier keine Einigung gefunden werden, so werden beide Mannschaften vom Turnier disqualifiziert und mit einer Forfait-Busse bestraft.
- 220. Die Uhrzeit des Spiels kann an Wochentagen nicht vor 20:00 (Junioren auch früher) Uhr festgelegt werden. Der Vorabend von Feiertagen bzw. Ferien ist keine Entschuldigung dafür, nicht zu spielen.
- 221. SAR-Teams können am WC teilnehmen. Sie spielen auswärts. Im Falle eines direkten Vergleichs spielen die SAR-Auswahlspieler grundsätzlich zuerst mit der Auswahl und nicht mit dem Verein.

43. Richtlinien zur Turnierform

- 222. Bei der Auslosung wird das Spiel automatisch am Heimort der Mannschaft aus der untersten Liga ausgetragen; treffen zwei Mannschaften aus der gleichen Liga aufeinander, ist die zuerst ausgeloste Mannschaft Heimmannschaft.
- 223. Die Auslosungen der verschiedenen Runden werden öffentlich an der DV durchgeführt.
- 224. Die Spiele werden gemäss den Reglementen von SV, der Walliser Meisterschaft und dem Reglement der offiziellen Wettkämpfe ausgetragen.
- 225. Die Verantwortlichen der beiden Mannschaften geben maximal 12 Stunden nach Spielende das Ergebnis ins VM ein.
- 226. Bei Streitigkeiten während eines Spiels muss der Protest innerhalb von 48 Stunden beim WC-Verantwortlichen eingereicht werden.

44. Schiedsrichter

- 227. Bis zum Halbfinal wird ein Schiedsrichter eingesetzt. Ab dem Halbfinal werden zwei Schiedsrichter eingesetzt. Die CRA behält sich jedoch das Recht vor, bereits vor dem Halbfinal zwei Schiedsrichter einzusetzen, falls sie es für notwendig erachtet.

- 228. Die Schiedsrichter für die Finalsspiele des WC werden von der RSK gemäss den im Spesenreglement von SVRW vorgesehenen Modalitäten ernannt und entschädigt.
- 229. Die Entschädigung der Schiedsrichter (inklusive Reisekosten) erfolgt durch die Vereine gemäss den Richtlinien der RSK (art. 62-65).
- 230. Für alle Walliser Cupspiele ist der 1. Schiedsrichter dafür verantwortlich, das Matchblatt im VolleyManager beim Validieren der Mannschaftslisten hochzuladen. Die Frist beträgt 24 Stunden nach Spielbeginn.
- 231. Das Originalmatchblatt wird vom Heimverein behalten.

VI. Ethik-Charta

Gemeinsam für einen sauberen, respektvollen, fairen und erfolgreichen Sport.

Die neun Grundsätze der Ethik-Charta für den Sport:

1. Gleichbehandlung für alle: Nationalität, Alter, Geschlecht, sexuelle Orientierung, soziale Herkunft, religiöse und politische Ausrichtung führen nicht zu Benachteiligungen.
2. Sport und soziales Umfeld im Einklang: Die Anforderungen in Training und Wettkampf sind mit Ausbildung, Beruf und Familie vereinbar.
3. Stärkung der Selbst- und Mitverantwortung: Sportlerinnen und Sportler werden an Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligt.
4. Respektvolle Förderung statt Überforderung: Die Massnahmen zur Erreichung der sportlichen Ziele verletzen weder die physische noch die psychische Integrität der Sportlerinnen und Sportler.
5. Erziehung zu Fairness und Umweltverantwortung: Das Verhalten untereinander und gegenüber der Natur ist von Respekt geprägt.
6. Gegen Gewalt, Ausbeutung und sexuelle Übergriffe: Physische und psychische Gewalt sowie jegliche Form von Ausbeutung werden nicht toleriert. Sensibilisieren, wachsam sein und konsequent eingreifen.
7. Absage an Doping und Drogen: Nachhaltig aufklären und im Falle des Konsums, der Verabreichung oder der Verbreitung sofort einschreiten.
8. Verzicht auf Tabak und Alkohol während des Sports: Risiken und Auswirkungen des Konsums frühzeitig aufzeigen.
9. Gegen jegliche Form von Korruption: Transparenz bei Entscheidungen und Prozessen fördern und fordern. Den Umgang mit Interessenkonflikten, Geschenken, Finanzen und Wetten regeln und konsequent offenlegen.

VII. Beiträge und Gebühren

1. Jahresbeiträge und Lizenzen

Schweizer Franken

Eintrittsbeitrag (einmalig)	Fr. 50.-
Jahresbeitrag (jährlich)	Fr. 300.-
Einschreibengebühr Meisterschaft Senioren/innen	Fr. 200.-
Einschreibengebühr Meisterschaft Juniors (U20-U23)	Fr. 100.-
Einschreibengebühr Smart Competition (U14-U18)	Fr. 50.-
Einschreibengebühr Smart Competition (Kids Volley)	GRATIS
Einschreibengebühr Walliser Cup	Fr. 50.-
Volley Détente (mix Unterwallis)	Fr. 150.-
T-Shirt - Hosen: Werbung Mannschaft Senioren/innen	Fr. 100.-
T-Shirt - Hosen: Werbung Mannschaft Junior	Fr. 50.-
Werbung im Name des Teams / Seniorenmannschaft	Fr. 200.-
Werbung im Namenstag / Juniorenmannschaft	Fr. 100.-
Beitrag Nachwuchsförderung pro Verein	Fr. 600.-
Zusätzlicher Beitrag Nachwuchsförderung pro Verein, welcher Spieler in der Talent-School Valais hat	Fr. 200.-
Beteiligung Sekretariat	Fr. 600.-

2. Kosten und Gebühren

Genehmigung einer Halle (1 Feld)	Fr. 200.-
Genehmigung für zusätzliche(s) Feld(er), pro Feld	Fr. 30.-

3. Kostenvorschuss (Kaution)

Für einen Protest oder einen Rekurs	Fr. 400.-
-------------------------------------	-----------

4. Bussenkatalog

Rückzug einer Mannschaft

vor Erstellen des Kalenders	Fr. 100.-
nach Erstellen des Kalenders (Ende Juni)	Fr. 400.-
nach Zuteilung den SR (Ende August)	Fr. 1'000.-

Forfait einer Mannschaft (U20 – 2L)

Erstes Forfait	Fr. 150.-
Zweites Forfait	Fr. 200.-
Drittes Forfait + Bestimmungen des VR	Fr. 300.-

Bei einem Forfait weniger als 48 Stunden vor Spielbeginn wird die SR-Entschädigung zur Geldstrafe hinzugefügt

Forfait einer Mannschaft (Smart Competition Kids Volley – U18)

Erstes Forfait	Fr. 100.-
Zweites Forfait	Fr. 150.-
Drittes Forfait	Fr. 200.-

Matchblatt zu spät im VM hochgeladen (24h nach Match: Punkt 2. Abs. 14)

1. Mal	Fr. 20.-
2. Mal und folgende	Fr. 30.-

Resultat-Meldung

Resultat auf VM nicht oder zu spät eingetragen (12h nach Match)	Fr. 40.-
---	----------

Absenzen der Schiedsrichter

1. Mal	Fr. 100.-
2. Mal	Fr. 150.-
3. Mal + Ausschluss	Fr. 200.-

Nicht beachten der RSK-Richtlinien (Punkte 6 bis 9)

1. Mal	Fr. 50.-
2. Mal	Fr. 80.-
3. Mal	Ausschliessung

Schreiber (nur bei offiziellem Matchblatt)

Schreiber ohne gültiger e-Lizenz	Fr. 50.-
----------------------------------	----------

Karten

Rote Karte	Fr. 80.-
Rote Karte und Gelbe Karte zusammen, Ausschluss für den Satz	Fr. 100.-
Rote Karte und gelbe Karte (separat): Ausschluss für das Spiel und Disqualifikation für mindestens 1 Begegnung	Fr. 150.-

Lizenzen

Spieler Junior falsche oder ohne E-Lizenz	Fr. 10.-
Spieler Senior falsche oder ohne E-Lizenz	Fr. 20.-
Mannschaft Junior ohne E-Lizenz (ab 6 Spieler)	Fr. 50.-
Mannschaft Senior ohne E-Lizenz (ab 6 Spieler)	Fr. 100.-

Einsatzliste

Fehlende Einsatzliste pro Spiel	Fr. 100.-
---------------------------------	-----------

Abwesenheiten

Unentschuldigte Abwesenheit an einem Kurs (Schiedsrichter, Schreiber- und Trainerkurs)	Fr. 50.-
--	----------

Unentschuldigte Abwesenheit an der Delegiertenversammlung

Fr. 100.-

Datum verschieben (Spielverschiebung)

Seniorenspiel

Fr. 100.00

Juniorenspiel

Fr. 50.00

VolleyManager

Fehlermeldung im VM

Fr. 40.-

5. Diverse Gebühren

Administrative Busse

Fr. 10.- bis 300.-

Mahnungsgebühr

Fr. 10.-

Nicht Einhaltung Termine Walliser Cup (Minimum 2 Wochen)

Fr. 40.- pro
Mannschaft
(Heimteam und Gastteam)

VIII. Matchbälle

Die nachfolgenden Bälle zwingend zu verwenden:

Europacup MIKASA MVA 200

NLA Gemäss Weisungen Swiss Volley, wird bis zum Beginn der Saison auf www.volleyball.ch publiziert.

NLB, 1L MIKASA MVA 200
MIKASA MVP 200 (farbig);
MIKASA VL 200 (weiss); MIKASA MVL 200 (farbig)
MOLTEN V5M5000 (farbig); MOLTEN IV58L (weiss);
MOLTEN IV58LC (farbig); MOLTEN IV5XC (farbig)
GALA Pro-line BV 5001L (weiss)
GALA Pro-line BV 5091L (farbig)
GALA Pro-line BV 5091S (farbig)
ERIMA King of the court

Regionalliga MIKASA MVA 200

(U16 bis 2L) MIKASA MVP 200 (farbig)
MIKASA VL 200 (weiss); MIKASA MVL 200 (farbig)
MIKASA MVA 300; MIKASA MVA 300W
MOLTEN V5M5000 (farbig); MOLTEN IV58L (weiss);
MOLTEN IV58LC (farbig), MOLTEN IV5XC (farbig)
GALA Pro-line BV 5001L (weiss)
GALA Pro-line BV 5091L (farbig)
GALA Pro-line BV 5091S (farbig)
ERIMA King of the court

U14 Ball Mikasa V345W

Rookie 1 Ball Mikasa V345W

Kids 1 – 3 Mikasa VS170W oder Vorgängermodell

IX. Liste der Abkürzungen

AUF	Aufstiegsrunde
AV	Ausbildungsverantwortlicher
CSR	Club-Schiedsrichter
DV	Delegiertenversammlung
ES	Einzahlungsschein
F	Damen
FK	Fortbildungskurs
GV	Generalversammlung
J	Junioren
KK	Kantonales Komitee
L	Liga
LVA	Liga-Verantwortliche
M	Herren
MB	Matchblatt
MK	Meisterschaftskommission
NL	Nationalliga
NM	Nationalmannschaft
NW	Nationale Wettkämpfe
RD	Referee Delegate
RL	Regionalliga
RM	Regional Meisterschaft
RSK	Regionale Schiedsrichterkommission
RWK	Regionale Wettkämpfe
RWM	Reglement Walliser Meisterschaften
S	Senioren
SAR	Junioren Auswahl
SC	Schweizer Cup

SM	Schweizer Meisterschaft
SO	Swiss Olympic
SPR	Spesenreglement
SR	Schiedsrichter
SsK	Schweizerische Schiedsrichterkommission
SV	Swiss Volley
SRVW	Swiss Volley Region Wallis
TO	Time Out
VG	Verbandsgericht
VR	Reglement der offiziellen Wettspiele im Volleyball
WC	Walliser Cup